

Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern
Telefon 031 633 85 11
Telefax 031 633 83 55
www.erz.be.ch

An die
Vernehmlassungsteilnehmerinnen und
Vernehmlassungsteilnehmer

20. November 2009

Gesetz über die Universität (UniG) (Änderung) Ergebnisse der Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben zur Teilrevision des Gesetzes über die Universität im Rahmen der Vernehmlassung Stellung genommen. Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen. Als Beilage erhalten Sie eine Zusammenfassung der Vernehmlassungsergebnisse.

Zur Stellungnahme wurden 123 Parteien, Verbände, Fachstellen, Gemeinden und weitere interessierte Kreise eingeladen. Bis zum Ende der Vernehmlassungsfrist vom 3. Juli 2009 sind 65 Stellungnahmen eingegangen.

Als zentrale Erkenntnis aus der Vernehmlassung kann festgehalten werden, dass die Vorlage begrüsst wird. Grundsätzliche Vorbehalte äusserten einzig die StudentInnenschaft der Universität Bern (SUB) sowie die Grünliberale Partei des Kantons Bern (GLP).

Die wichtigsten Ergebnisse zu den einzelnen Themen:

- **Nachhaltigkeit**
Das Ziel einer Nachhaltigen Entwicklung sollte in der Vorlage, namentlich bei den Kernaufgaben der Hochschulen, besser verankert werden.
- **Steuerungsmodell**
Das Steuerungsmodell wird in seinen Grundzügen grossmehrheitlich begrüsst, namentlich die Einführung des Beitragssystems und die Steuerung über den Leistungsauftrag. Verschiedene Stellungnahmen loben die Ausgewogenheit der Vorlage und speziell den Verzicht auf zu radikale Änderungen innerhalb der Universität. Vereinzelt wird der Verzicht auf einen Hochschulrat ausdrücklich begrüsst. Eine Mehrheit äussert Vorbehalte bezüglich der Einführung eines **Beirates** für die Universität oder lehnt diesen ab.
- **Autonomie der Hochschulen**
Die Erweiterung der Autonomie der Hochschulen wird im Allgemeinen begrüsst. Namentlich von bürgerlicher Seite und von der BFH wird sie aber als zu wenig weitgehend betrachtet, während sich vorwiegend links-grüne Stellungnahmen genau umgekehrt äussern und das Primat der Politik betonen.



- **Allgemeine Gesetzesgrundlage der Universität für die Anordnung von Zulassungsbeschränkungen**
Mehrheitlich wird betont, die Maturität solle auch künftig im Grundsatz den ungehinderten Zugang zu den Universitäten ermöglichen. FDP und SVP befürworten die Gesetzesgrundlage, während Grüne, SP, SUB und GKB sie ablehnen.
- **Zulassung zur Universität ohne Maturitätsabschluss**
Die Zulassung zur Universität für 30-jährige Personen ohne Maturitätsabschluss wird von einer leichten Mehrheit (BDP, EVP, FDP, HIV, NMS, Konferenz der Schulleitungen der Gymnasien, COHEP) abgelehnt, von anderen (SP, Grünen, Stadt Bern, SUB und der Gemeinde Köniz) ausdrücklich begrüsst. Von den Ablehnenden wird vorgebracht, die Passerelle Dubs schaffe eine genügende Durchlässigkeit.
- **Französisch**
Verschiedene Vernehmlassungsteilnehmende vermissen ein klares Bekenntnis zur zweisprachigen Universität und zu ihrer Brückenfunktion (Konferenz der Gymnasiumsgemeinden, caf, CJB, Landeskirchen) und lehnen den Wegfall der Übersetzungspflicht von Reglementen in die zweite Amtssprache ab (caf, CJB, Landeskirchen).

Im Bericht finden Sie die Zusammenfassung der häufig genannten oder für die Weiterbearbeitung der Vorlage wichtigen Punkte.

Wir danken Ihnen für Ihre Teilnahme am Vernehmlassungsverfahren. Die Regierung wird voraussichtlich in den nächsten Wochen die „grüne Vorlage“ zu Händen des Grossen Rates verabschieden.

Freundliche Grüsse

Der Erziehungsdirektor

Bernhard Pulver
Regierungsrat

Beilage:
- Bericht Ergebnisse der Vernehmlassung